

### **3 Leitlinien und Ziele**

#### **3.1 Leitlinien**

Die E-Government-Strategie Luzern orientiert sich an folgenden zentralen Grundsätzen:

- E-Government im Kanton Luzern wird vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam auf- bzw. ausgebaut und betrieben.
- Der Kanton und die Gemeinden betreiben ein kunden- und dienstleistungsorientiertes E-Government.
- Die Prozesse werden optimiert, standardisiert und durchgängig gestaltet. Redundante Datenhaltungen werden abgebaut.
- Nutzen und Wirtschaftlichkeit von E-Government-Vorhaben stehen im Fokus und die Mehrfachnutzung von Lösungen wird gefördert.
- Bei E-Government-Vorhaben werden Rechtsetzungsbedarf, Datenschutz und Informationssicherheit frühzeitig berücksichtigt.
- Der Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen föderalen Ebenen, der Privatwirtschaft und der Wissenschaft werden aktiv gefördert.

#### **3.2 Ziele**

Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden halten sich verbindlich an die vereinbarten Ziele der E-Government-Strategie Schweiz, siehe Kapitel 3.1. Auf dieser Basis setzen sich Kanton Luzern und Luzerner Gemeinden folgende Ziele. Die Nummerierung und Reihenfolge der Ziele enthält keine Gewichtung.

##### **Ziel 1: Kunden- und dienstleistungsorientierte Verwaltung**

Öffentliche Leistungen sind für Bevölkerung und Wirtschaft elektronisch verfügbar. Der Fokus liegt dabei auf Leistungen, die allen Beteiligten den grössten Nutzen bringen und auf der durchgängig elektronischen Abwicklung. Die elektronischen Leistungen sind einfach nutzbar, transparent und sicher.

##### **Ziel 2: Prozessoptimierung**

Behördenübergreifende und verwaltungsinterne Prozesse sind optimiert und werden durchgängig elektronisch abgewickelt. Standardisierte und nach Möglichkeit automatisierte Prozesse, aber auch zentral verfügbare Informationen tragen dazu bei, dass Mehrspurigkeiten vermieden werden und eine Effizienzsteigerung erzielt werden kann. Dies bringt einen Nutzen für Wirtschaft und Bevölkerung.

##### **Ziel 3: Voraussetzungen schaffen**

Als Grundlage für das Erreichen der ersten beiden Zielsetzungen sind die organisatorischen, finanziellen, rechtlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen. Dies erlaubt den koordinierten und effizienten Auf- und Ausbau des elektronischen Leistungsangebots.